Aktuell

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **116 (2018)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Elektronischer Impfausweis: wachsende Nutzerzahl

Der elektronische Impfausweis wird immer mehr genutzt: Die Zahl der Dossiers auf www.meineimpfungen.ch liegt nun bei über 150 000; das entspricht einer Zunahme von 20 Prozent innerhalb eines Jahres. Die Software ist in der Lage, die einer Patientin oder einem Patienten verabreichten Impfungen zu analysieren und dann Empfehlungen zu den fehlenden Impfungen abzugeben. Auch den Patientinnen und Patienten bietet der elektronische Impfausweis mehrere Vorteile. Die Gefahr, das Dokument zu verlegen, besteht im Gegensatz zur Papierversion nicht mehr, und man kann überall und jederzeit auf den elektronischen Impfausweis zugreifen. Ausserdem kann man sich per E-Mail oder SMS benachrichtigen lassen, wenn eine empfohlene Auffrischimpfung fällig wird.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamtes für Gesundheit vom 23. April 2018

Frühkindliche Entwicklung hängt von Grundversorgung ab

Solange die Grundbedürfnisse gedeckt sind, entwickeln sich Kinder aus der ganzen Welt ähnlich und erreichen dieselben Entwicklungsschritte. Dies zeigt eine Studie, die in der Zeitschrift «The Lancet» veröffentlicht wurde. Diese hat Tausende Kinder im Alter von null bis drei Jahren aus vier verschiedenen Ländern – Argentinien, Indien, Südafrika und Türkei – begleitet und regelmässig deren Entwicklungsschritte untersucht: expressive Ausdrucksfähigkeit, rezeptive Sprache, feinmotorische Fähigkeiten, grobmotorische Fähigkeiten, Beziehungsfähigkeit («Relating»), Spiel und Selbsthilfe. Die Studie kam dabei zum Schluss, dass sich viele Entwicklungsschritte von Kindern stark ähneln, und das ungeachtet ihres Geschlechts oder ihres Herkunftslands. Im ersten Lebensjahr hätten kulturelle und umweltbedingte Faktoren den geringsten Einfluss auf die Entwicklung des Kindes, weshalb sich die Entwicklungsschritte in der frühsten Kindheit nicht stark unterscheiden. Das bedeutet auch, dass sich Kinder in Ländern mit mittleren und tiefen Einkommen optimal entwickeln können, solange ihre Grundbedürfnisse (Ernährung, Sicherheit und Stimulation) gedeckt sind.

Ertem, I. O. et. al. (2018). Similarities and differences in child development from birth to age 3 years by sex and across four countries: a cross-sectional, observational study. https://doi.org/10.1016/S2214-109X(18)30003-2

Quelle: Info-Feed Frühe Kindheit vom Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, News vom 12. April 2018

Infektionen in Spitälern verstärkt bekämpfen

Anlässlich der Veröffentlichung des ersten Jahresberichtes zur Strategie Noso haben das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und seine Partner Bilanz gezogen: Die Spital- und Pflegeheiminfektionen werden stärker bekämpft. Seit 2016 werden die Überwachungs-, Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen dank der Strategie landesweit koordiniert. Diese richtet sich an die verschiedenen Akteure: Spitäler, Pflegeheime, Ärzteschaft, Pflegepersonal, Patientinnen und Patienten, Heimbewohnerinnen und Heimbewohner.

Im Bereich der Überwachung wurde mit der Punktprävalenzerhebung der Expertengruppe Swissnoso ein erster wichtiger Meilenstein gelegt. Die in 96 Schweizer Spitälern bei 13 000 Patientinnen und Patienten durchgeführte Erhebung kommt zum Schluss, dass 5,9 Prozent der hospitalisierten Personen eine Spitalinfektion erleiden. Diese Art der Erhebung soll in den kommenden Jahren wiederholt werden, damit die erzielten Fortschritte gemessen werden können.

Auch wenn sich nicht alle healthcare-assoziierten Infektionen (HAI) verhindern lassen, gibt es doch bedeutendes Verbesserungspotenzial. Swissnoso stellte fest, dass 35 bis 55 Prozent der Spitalinfektionen – je nach Typ – vermieden werden könnten. Das grösste Verbesserungspotenzial besteht bei den Infektionen durch Venen- oder Blasenkatheter. Sehr viele HAI werden durch Keime an den Händen des Spitalpersonals verursacht. Um die guten Praktiken zu fördern, entwickelte Swissnoso das Tool CleanHands für alle Schweizer Spitäler. 100 von ihnen verwenden es bereits. Diese mobile Anwendung ermöglicht es, ein Pflegeteam bei seinen Interaktionen mit den Patientinnen und Patienten zu verfolgen, die Handgriffe der Berufsleute zu bewerten und ihnen unmittelbar nach der Beurteilung ein Feedback zu geben, damit sie sich der zu verbessernden Punkte bewusst werden.

Postoperative Wundinfektionen bilden ein weiteres Handlungsfeld, denn sie sind der häufigste Typ von Spitalinfektionen. Seit 2009 werden mehrere Operationstypen unter der Führung des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken landesweit überwacht. So können sich die Spitäler miteinander vergleichen und feststellen, in welchen Bereichen sie sich verbessern müssen.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamtes für Gesundheit vom 4. Mai 2018

Langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit

Auf Grundlage der europaweiten Datenerhebung «Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe» haben die Forscherinnen und Forscher des Lifetrail-Projekts der Universität Genf den Zusammenhang hergestellt, dass Personen, die bereits in der frühen Kindheit materiell und sozial benachteiligt sind, in der zweiten Lebenshälfte häufiger unter gesundheitlichen Problemen leiden. Dafür analysierten sie anhand zahlreicher Kriterien und Indikatoren den gefühlten und tatsächlichen Gesundheitszustand von Personen sowie die Lebensverhältnisse dieser Personen in ihrer Kindheit. Festgestellt wurde dabei auch, dass es für Frauen schwieriger ist, einen prekären Lebensbeginn später zu kompensieren, als für Männer.

Die Wissenschaftler empfehlen, mit Massnahmen in den Bereichen Bildung und Prävention möglichst früh im Leben eines Menschen anzusetzen. Das Genfer Forschungsprojekt Lifetrail findet im Rahmen des Nationalen Forschungsschwerpunkts «Lives – Überwindung der Verletzbarkeit im Laufe des Lebens» statt.

Quelle: Info-Feed Frühe Kindheit vom Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, News vom 22. März 2018

Geburtshaus in der Ostschweiz

Wenn Ostschweizer Frauen ihr Kind lieber in einem Geburtshaus zur Welt bringen möchten statt im Spital, müssen sie die Ostschweiz verlassen. Weder im Kanton St. Gallen noch im Thurgau oder den beiden Appenzell gibt es ein solches Angebot mit stationärem Wochenbett. Vier Hebammen aus dem Appenzellerland wollen das ändern. Anlässlich des internationalen Hebammentages am 5. Mai gingen sie mit ihrem Projekt an die Öffentlichkeit. Geburtshaus St. Gallen soll es heissen, die Eröffnung ist im Frühling 2019 geplant.
Seit einem Jahr arbeiten die vier Hebammen Carina Piatti, Mirjam Kelemen, Sabine Kurz und Aline Imthurn an dem Projekt. Sie sind zwischen 28 und 49 Jahre alt und bringen 5 bis 15 Jahre Berufserfahrung mit.
Bleibt die entscheidende Frage nach der Finanzierung des Geburtshauses: «Der Aufbau für unser Geburtshaus braucht viel Startkapital, das wir durch Grossinvestoren decken werden», sagt Mirjam Kelemen. Das Inventar möchten die Hebammen durch ein gross angelegtes Crowdfunding zusammenbringen. Dieses soll im August starten und während 90 Tagen laufen.

Quelle: «St. Galler Tagblatt» vom 4. Mai 2018

Bilanz zum Nationalen Programm gegen Armut

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden, Sozialpartner und Nicht-Regierungsorganisationen setzten in den Jahren 2014 bis 2018 das Nationale Programm gegen Armut (NAP) gemeinsam um. Dabei wurden neue Grundlagen für die Prävention und Bekämpfung von Armut erarbeitet sowie mittels Projekten und Anlässen die Vernetzung aller Akteure in diesem Bereich intensiviert. Der Bund stellte hierfür insgesamt 9 Mio. CHF zur Verfügung.
In seinem Schlussbericht zum NAP zieht der Bundesrat nun eine positive Bilanz: Das Programm habe seine Ziele erreicht, indem es Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen der Armutsprävention bereitstellte und die Vernetzung zwischen zuständigen Akteuren förderte. Noch besteht aber weiterhin viel Handlungsbedarf: Gemäss neuen Zahlen des Bundeamtes für Statistik stagniert die Zahl der Armutsbetroffenen in der Schweiz, mit einer leicht steigenden Tendenz. Der Bund möchte daher sein Engagement fortsetzen und sprach für die nächsten fünf Jahre 2,5 Mio. CHF dafür gut.
Dass der Bund sein Engagement im Kampf gegen Armut mit deutlich weniger Mitteln als zuvor fortsetzt, wird von Fachorganisationen wie Caritas Schweiz kritisiert. Zudem wird bemängelt, dass der Bund auf die Schaffung eines umfassenden Armutsmonitorings verzichtet, das die Entwicklung der Armut in der Schweiz aufzeigen und regelmässig analysieren könnte. Der Bundesrat sieht den Bedarf nach Daten mit den regelmässigen Erhebungen des Bundesamtes für Statistik gedeckt, wie er in seiner Medienmitteilung versicherte.

Quelle: Info-Feed Frühe Kindheit vom Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, News vom 19. April 2018

Netzwerk Rare Diseases Nordwest und Zentralschweiz

Die Kantonsspitäler Aarau, Baselland, Luzern sowie das Universitäts-Kinderspital beider Basel und das Universitätsspital Basel schliessen sich als Netzwerk für seltene und ungeklärte Krankheiten im Kindes- und Erwachsenenalter zusammen. Dabei soll Patientinnen und Patienten eine umfassende Behandlung und Beratung möglich gemacht und ihnen bei der Vermittlung geeigneter Fachspezialisten Unterstützung geboten werden. Über einen gemeinsamen Webauftritt mit integrierter Hotline können sich Betroffene, Angehörige und auch die Ärzteschaft an das Netzwerk wenden und rasch mit einer Fachspezialistin oder einem Fachspezialisten aus der Pädiatrie oder Erwachsenenmedizin in Kontakt treten.
Als seltene Krankheiten – im Englischen «rare diseases» – werden chronische Krankheiten bezeichnet, die weniger als eine von 2000 Personen betreffen. In der Schweiz leiden ungefähr 500 000 Personen an einer seltenen Krankheit. Dabei können solche Erkrankungen unbehandelt zu schweren Beeinträchtigungen führen oder auch ein lebensbedrohendes Risiko darstellen. Gleichzeitig dauert es oft lange, bis die richtige Diagnose und die damit verbundene angemessene Therapie gefunden sind. Dies stellt für Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen eine grosse Belastung und Verunsicherung dar.

Weitere Informationen unter
www.netzwerkrarediseases.ch
Hotline 061 704 10 40

Regierung will im Freiburger Spital durchgreifen

Jahr für Jahr rote Zahlen, ein munteres Kommen und Gehen in der Chefetage – die Freiburger Spitalgruppe, die fünf öffentliche Spitäler umfasst, hat ein Finanz-, Führungs- und Imageproblem. Nun schlägt die Kantonsregierung einen Massnahmenplan vor, schreibt sie in einer Mitteilung. Die Zahl der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte wird reduziert, ausserdem wird der Rat entpolitisiert: Künftig sollen weder die Gesundheitsdirektorin noch Mitglieder des Grossen Rates im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Heute untersteht das Personal dem Staatspersonalgesetz, was z. B. dazu führt, dass die Löhne in der Pflege zwölf Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Künftig soll das Spitalpersonal einem separaten Gesetz unterstehen. Aufgrund der roten Zahlen des Spitals erklärt sich der Staatsrat bereit, das Spital während einer Übergangsperiode in seinem Betrieb zu unterstützen, damit es seine Lage sanieren kann.
Die Massnahmen wurden den Präsidenten der Grossratsfraktionen und den Gewerkschaften Anfang Mai vorgestellt und werden demnächst dem Grossen Rat unterbreitet. Stimmt dieser den Massnahmen zu, kann der Staatsrat die nötigen Gesetzesänderungen ausarbeiten.

Quelle: **www.srf.ch**